



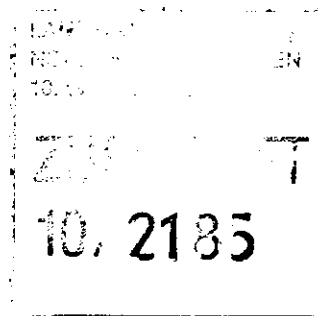
DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND

5000 KÖLN 21 · LANDESHAUS · KENNEDY-UFER 2 · POSTFACH 21 07 20 · FERNRUF (0221) 82 33-1

An den
Präsidenten des
Landtages NW
Postfach 11 43
Ref. I 1 D

4000 Düsseldorf

19.09.1988



Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 (LT-Drucksache 10/3502)

Ihr Schreiben vom 14.09.1988 - I 1 D/A 8

Anlage: 300 Exemplare

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Gelegenheit, vor dem Ausschuß für Kommunalpolitik des Landtags NW im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Stellung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 zu nehmen, danke ich Ihnen sehr.

Absprachegemäß wird in diesem Jahr für beide Landschaftsverbände Herr Erster Landesrat Sudbrock aus Münster als Sprecher auftreten. Sollten sich in der daran anschließenden Diskussion Fragen an den Landschaftsverband Rheinland ergeben, wird Herr Erster Landesrat Esser für etwaige Stellungnahmen zur Verfügung stehen.

/ Die erbetene schriftliche Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland ist in der gewünschten Anzahl beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Dieter Fuchs)

Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland zum Entwurf
des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 (LT-Drucksache 10/3502)

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) bedankt sich dafür, daß er zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 Stellung nehmen darf.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung kann die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht zufriedenstellen. Die Zuwachsrate von 0,8 % bei den Allgemeinen Zuweisungen, die für eine Anhebung der Schlüsselzuweisungen keinen Raum läßt, wird dem dringenden Finanzbedarf der Kommunen nicht gerecht. Insoweit schließt sich der LVR der generellen Forderung aller kommunaler Spitzenverbände unseres Landes an, die Finanzzuweisungen deutlich zu erhöhen.

Dabei muß sichergestellt sein, daß die Schlüsselzuweisungen an beide Landschaftsverbände angemessen aufgestockt werden. Schon die außerordentlich schwierigen Haushaltsberatungen des Jahres 1988 mit der Festsetzung des Umlagesatzes durch den Innenminister haben gezeigt, daß der LVR ohne deutliche zusätzliche Finanzhilfe nicht in der Lage sein wird, seine zwangsläufigen Ausgaben zu decken.

Der Umlagesatz beträgt im Jahre 1988 bereits 14,2 % und wird im Jahre 1989 noch stark angehoben werden müssen, wenn die Schlüsselzuweisungen nicht nachhaltig erhöht werden. Es bedarf keiner Frage, daß die kreisfreien Städte und Kreise ebenfalls an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, so daß zusätzliche Finanzleistungen an den LVR dort ebenfalls neue Probleme aufwerfen.

Nach den von der Verwaltung des LVR bisher zusammengetragenen Zahlen muß im Haushalt 1989 erneut eine Deckungslücke von rund 100 Mio. DM geschlossen werden. Dabei ist schon berücksichtigt, daß die Einnahmen aus der Umlage im Jahre 1989 aufgrund der gestiegenen Umlagekraft deutlich höher sind als 1988.

Der eindeutige Schwerpunkt der zusätzlichen Belastung liegt - wie in jedem Jahr - bei den Sozialhilfekosten. Im Haushaltsplan 1989 ist neben einem weiteren Anstieg der Fälle eine stärkere Anhebung der Pflegesätze zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzung durch Einstellung von zusätzlichem Personal wirkt sich in der haushaltsmäßigen Belastung im besonderen Maße bei den Pflegesätzen aus, weil 60 % bis 70 % des Pflegesatzes auf die Finanzierung von Personalkosten entfallen und ein Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung durch Rationalisierungsmaßnahmen im Betreuungsbereich nicht möglich ist.

Außerdem sind in den Pflegesätzen die vom Bund beschlossenen bzw. beabsichtigten Verbrauchssteuererhöhungen zu berücksichtigen.

Der Zuschußbedarf des Einzelplans 4 - Sozialer Bereich - ist mit insgesamt 2.032 Mio. DM schon deutlich höher als die Landschaftsumlage mit rd. 1898 Mio. DM. Anders ausgedrückt: Die Umlage reicht nicht einmal, um die Netto-Ausgaben des Einzelplans 4 zu decken.

Die Sozialhilfearaufwendungen haben inzwischen eine Größenordnung erreicht, die eine Neuordnung der Finanzierung dringend notwendig macht.

Dies war auch Anlaß für die Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder, über den Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem der Bund verpflichtet werden soll, sich an den Sozialhilfekosten mit 50 % zu beteiligen. Nordrhein-Westfalen hat diese Forderung nachhaltig unterstützt und hält die jetzt vom Bund angebotenen Strukturhilfen im Grundsatz für falsch.

Wenn aber Nordrhein-Westfalen vom Bund mehr Geld erhält - gleich über welchen Weg -, dann müssen die mit Sozialhilfekosten belasteten örtlichen und überörtlichen Träger in erheblichem Umfang an diesen Einnahmen beteiligt werden, denn das Land ist, anders als andere Bundesländer, selbst nicht Träger der Sozialhilfe. Nur so kann der begrüßenswerten Initiative des niedersächsischen Ministerpräsidenten Rechnung getragen werden.

Diese Forderung kann nicht damit abgetan werden, daß es sich bei den gewährten Strukturhilfen des Bundes um Zuweisungen an das Land im Sinne des Art. 104 a GG handele. Das Land wäre durchaus in der Lage, entsprechende Mittel aus den zweckgebundenen Finanzzuweisungen des GFG 1989 in die allgemeinen Finanzzuweisungen zu verlagern und die Bundesmittel gezielt für die Strukturverbesserungsmaßnahmen einzusetzen.

Damit wäre es möglich, sogar ohne Anhebung der gesamten Verbundmasse die Schlüsselzuweisungen deutlich anzuheben.

Der LVR bittet den Landtag, diesem Vorschlag zu folgen.

Erhebliche finanzpolitische Bedenken bestehen gegen die Aufstockung der Mittel des Ausgleichsstocks um rd. 70 Mio. DM. Diese Mittel sollen nach § 17 Abs. 1 Nr. 6 zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben (siehe auch allgemeine Gesetzesbegründung Nr. 6). Wenn das Land infolge Veränderung der Hauptansatzstaffel einer Gruppe von Gemeinden höhere Schlüsselzuweisungen zukommen, andererseits aber keiner Gemeinde aus dieser Umstellung finanzielle Verluste zumuten will, dann handelt es sich bei jedweder Ausgleichsregelung finanzsystematisch um Schlüsselzuweisungen. Der von der Landesregierung vorgeschlagene Weg über den Ausgleichsstock hat ausschließlich das Ziel, die Umlagehaushalte an einem Teil der Schlüsselzuweisungen nicht teilhaben zu lassen. Das aber kann von den Kreisen und Landschaftsverbänden nicht hingenommen werden.

Der LVR bittet dringend darum, diesen Betrag in die Umlagegrundlagen einzubeziehen.

Schließlich beantragen die Landschaftsverbände, wie in jedem Jahr,

- die volle Finanzierung der therapeutischen Versorgung von Schülern an den Schulen für Körperbehinderte,
- den vollen Kostenersatz der Aufwendungen im Maßregelvollzug entsprechend der Regelung im Maßregelvollzugsgesetz,
- den Ersatz des Mehraufwandes nach dem Landesblindengeldgesetz,
- die Berücksichtigung von Maßnahmen für Einrichtungen Geistigbehinderter bei der Landesförderung und
- die Anerkennung der Planungs- und Bauleitungskosten (UA III-Aufwand) als Baunebenkosten.

Auf diese Forderungen ist wiederholt in Berichten an das Land und zuletzt im vergangenen Jahr vor dem Kommunalpolitischen Ausschuß des Landtages hingewiesen worden, so daß es einer zusätzlichen Erläuterung hierzu nicht mehr bedarf.

Dem LVR ist bewußt, daß die Finanzlage des Landes ebenfalls außerordentlich kritisch ist. Dennoch muß für das Jahr 1989 die Forderung erhoben werden, die Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser aus dem Epl. 07 (siehe Anlage zum Entwurf des GFG 1989, Seite 39) über die ausgewiesenen 19 Mio. DM hinaus anzuheben. Die Kliniken für Psychiatrie in der Trägerschaft des LVR haben aufgrund der alten Bausubstanz einen erheblichen Finanzbedarf, um diese Einrichtungen dem heutigen Standard in den Allgemeinkrankenhäusern anzupassen. Insbesondere die technische Ausstattung (z. B. Energieversorgung) ist total überaltert. In den nächsten drei bis fünf Jahren sind allein im Bereich des LVR über 100 Mio. DM erforderlich, um abgängige bzw. desolate Energieversorgungsanlagen den heute geltenden Vorschriften (u. a. TA-Luft) anzupassen. Der LVR sieht sich nicht in der Lage, den größten Teil dieser Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen. Nach den Vorschriften des KHG a.F. bzw. KHG-NW muß das Land die Investitionen zahlen.

Der LVR bittet deshalb den Landtag auch in diesem Punkt um Unterstützung.